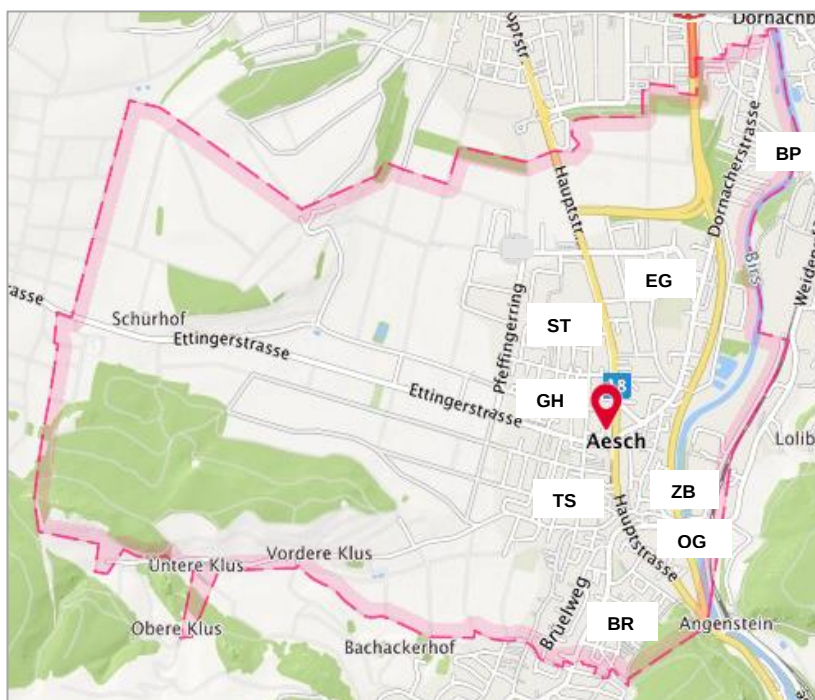


EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

1. Grundsätze für die Einteilung der Kinder in den Kindergarten

Die Einteilung richtet sich nach Möglichkeit nach dem zum Wohnort nächstgelegenen Kindergarten oder, falls möglich, nach der Nähe zu einem Betreuungsangebot (Quartiersprinzip).



Legende:

BP	= Kindergarten Birsparck Im Birsparck 10
BR	= Kindergarten Brüel Brüelweg 72
EG	= Kindergarten Egg Im Egg 78
GH	= Kindergarten Gemeindehof Ettingerstrasse 11
OG	= Kindergarten Ochsen Garten Bahnhofstrasse 18
ST	= Kindergarten Stein Traugott Meyer-Strasse 8
TS	= Kindergarten Tschöpperli Tschöpperlistrasse 14
ZB	= Kindergarten Ziegelbünthen Ziegelbünthenweg 26

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung in einen bestimmten Kindergarten.

Im Schuljahr 2026/27 kommen aussergewöhnlich viele Kinder in den Kindergarten. Da die Gemeindeversammlung im September 2025 auf das Geschäft des Baus eines Dreifachprovisoriums nicht eingetreten ist und die Erarbeitung von neuen Lösungen am Laufen sind, ist die Einteilung nach dem bevorzugten Quartiersprinzip aus heutiger Sicht nicht gewährleistet.

2. Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert in der Regel 11 Jahre und beginnt mit dem 1. Schuljahr der Primarstufe, nämlich dem 1. Kindergartenjahr. Durch das individuelle Durchlaufen der Volksschule kann sich die entsprechende Dauer verkürzen oder verlängern und endet mit dem Volksschulabschluss.

Der zweijährige Besuch des Kindergartens ist obligatorisch. Alle im Kanton wohnhaften Kinder, die bis und mit Stichtag (31. Juli) 4 Jahre alt sind, treten auf Beginn des Schuljahres im August in den Kindergarten ein. Sie sind dann schulpflichtig.

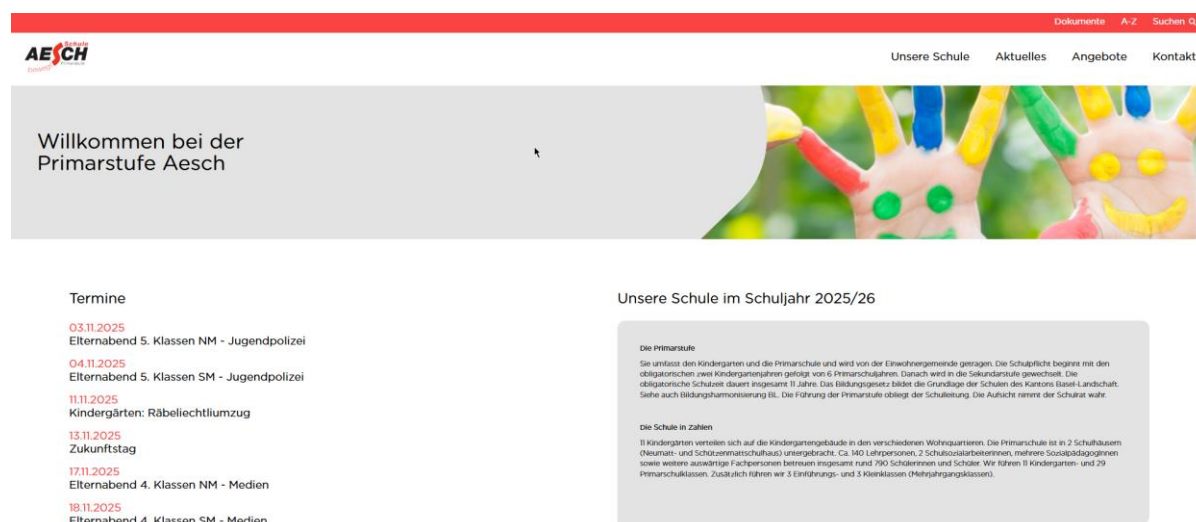


Frühere Einschulung: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder die bis zu 15 Tage nach dem Stichtag geboren sind, ein Jahr früher einschulen lassen. Voraussetzung für eine frühere Einschulung ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

Verzögerte Einschulung: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung den Schuleintritt eines Kindes um ein Jahr aufschieben.

3. Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Primarstufe Aesch entnehmen Sie bitte unserer Homepage auf: www.primaraesch.ch



The screenshot shows the homepage of the AESCH Primarstufe website. The header includes the AESCH logo and navigation links: Dokumente, A-Z, Suchen Q, Unsere Schule, Aktuelles, Angebote, and Kontakt. The main banner features the text 'Willkommen bei der Primarstufe Aesch' next to a colorful image of children's hands. Below the banner, there are two columns of information. The left column lists 'Termine' (Dates) for various events: 03.11.2025 Elternabend 5. Klassen NM - Jugendpolizei, 04.11.2025 Elternabend 5. Klassen SM - Jugendpolizei, 11.11.2025 Kindergärten: Räbelchtlumzug, 13.11.2025 Zukunftstag, 17.11.2025 Elternabend 4. Klassen NM - Medien, and 18.11.2025 Elternabend 4. Klassen SM - Medien. The right column is titled 'Unsere Schule im Schuljahr 2025/26' and contains two sections: 'Die Primarstufe' and 'Die Schule in Zahlen'.

Termine

03.11.2025
Elternabend 5. Klassen NM - Jugendpolizei

04.11.2025
Elternabend 5. Klassen SM - Jugendpolizei

11.11.2025
Kindergärten: Räbelchtlumzug

13.11.2025
Zukunftstag

17.11.2025
Elternabend 4. Klassen NM - Medien

18.11.2025
Elternabend 4. Klassen SM - Medien

Unsere Schule im Schuljahr 2025/26

Die Primarstufe
Sie umfasst den Kindergarten und die Primarschule und wird von der Einwohnergemeinde getragen. Die Schulpflicht beginnt mit dem obligatorischen zwei Kindergartenjahren gefolgt von 6 Primarschuljahren. Danach wird in die Sekundarstufe gewechselt. Die obligatorische Schulzeit dauert insgesamt 11 Jahre. Das Bildungsgesetz bildet die Grundlage der Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Siehe auch Bildungsharmonisierung BL. Die Führung der Primarstufe obliegt der Schulleitung. Die Aufsicht nimmt der Schulrat wahr.

Die Schule in Zahlen
11 Kindergärten vereinen sich auf die Kindergartengebäude in den verschiedenen Wohnquartieren. Die Primarschule ist in 2 Schulhäusern (Neumatt- und Schützenmattschulhaus) untergebracht. Ca. 140 Lehrpersonen, 2 Schulsozialarbeiterinnen, mehrere Schulpädagoginnen sowie weitere ausführende Fachpersonen betreuen insgesamt rund 790 Schülerinnen und Schüler. Wir führen 11 Kindergarten- und 29 Primarschulklassen. Zusätzlich führen wir 2 Ernährung- und 3 Vorklassen (Hefehängerklassen).

4. Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung ist ein fakultatives und kostenpflichtiges Angebot der Gemeinde Aesch. Es steht den Kindern des Kindergartens und der Primarschule (Primarstufe) der Gemeinde Aesch offen. Weitere Informationen erhalten Sie nachstehend bei der **Familienergänzende Betreuung der Gemeinde Aesch**:

Telefon 061 756 78 41

E-Mail: feb-admin@aes.ch

www.aesch.bl.ch/schulbetreuung/31289

